

HINWEIS

Dieser Text wurde mit dem "Politischen Informationssystem Offenbach" erstellt. Er dient nur der Information und ist nicht rechtsverbindlich. Etwaige Abweichungen des Layouts gegenüber dem Original sind technisch bedingt und können nicht verhindert werden.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 20. März 2014

TOP 17Masterplan der Stadtentwicklunghier: Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Offenbach am Main und „Offenbach offensiv e.V.“

Antrag Magistratsvorlage Nr. 085/14 (Dez. I, Amt 60) vom 05.03.2014,
2011-16/DS-I(A)0517

Ergänzungsantrag SPD, B'90/Die Grünen und FW vom 20.03.2014,
2011-16/DS-I(A)0517/1

Beschlusslage:**2011-16/DS-I(A)0517/1, 2011-16/DS-I(A)0517**

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

Dem in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag der Stadt Offenbach mit Offenbach offensiv e.V. wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt eines ergänzenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über 1. die Höhe der Folgekosten 2. die Zusammensetzung des Beirates und 3. die Geschäftsordnung.

Alle im Prozessverlauf anfallenden Protokolle, z.B. der Arbeitstreffen der Vertragsparteien, werden den Stadtverordneten zugänglich gemacht.

Der Kooperationsvertrag wird wie folgt geändert und in geänderter Form nochmals dem Vertragspartner „Offenbach offensiv e.V.“ vorgelegt:

Seite 2, I. Präambel, 5. Absatz:

Folgender Satz wird wie folgt ergänzt: „Ziel ist, die Attraktivität des Standorts Offenbach am Main für Unternehmen zu steigern und den Zuzug einer einkommensstarken Wohnbevölkerung zu fördern“.

Seite 5, V. Arbeitsgruppen zu Fachthemen, 2. Absatz:

Folgender Satz wird wie folgt ergänzt: „In den Arbeitsgruppen arbeiten insbesondere Vertreter der Vertragspartner sowie Experten unter anderem aus Planung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bildung, Umwelt, Kultur und Soziales.“

Der Magistrat wird zur Unterschrift des Vertrages bevollmächtigt, sofern und sobald der Verein den Nachweis über die Vollständigkeit der anteilig in den Prozess einzubringenden finanziellen Mittel in Höhe von mind. 200.000,00 € erbracht hat.

Die erforderliche Mittelbereitstellung des städtischen Anteiles von max. 200.000,00 € erfolgt vorbehaltlich der Resteübertragung durch die Kämmerei über das Produktkonto 09010600.6771000060 „Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen“ (09.01.06)“ aus in 2012 bzw. 2013 veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Kompensation der Resteübertragung erfolgt durch das Produktkonto 01010800.6700000160 „Mieten und Nutzungsentgelte“ in gleicher Höhe in 2014.

Die Anlage (Kooperationsvertrag) ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Vorliegende Anträge zur Beschlusslage:

2011-16/DS-I(A)0517/1

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

Nach Satz 1 im ersten Absatz des Antragstextes wird eingefügt:

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt eines ergänzenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über 1. die Höhe der Folgekosten 2. die Zusammensetzung des Beirates und 3. die Geschäftsordnung.

Alle im Prozessverlauf anfallenden Protokolle, z.B. der Arbeitstreffen der Vertragsparteien, werden den Stadtverordneten zugänglich gemacht.

Der Kooperationsvertrag wird wie folgt geändert und in geänderter Form nochmals dem Vertragspartner „Offenbach offensiv e.V.“ vorgelegt:

Seite 2, I. Präambel, 5. Absatz:

Folgender Satz wird wie folgt ergänzt: „Ziel ist, die Attraktivität des Standorts Offenbach am Main für Unternehmen zu steigern und den Zuzug einer einkommensstarken Wohnbevölkerung zu fördern“.

Seite 5, V. Arbeitsgruppen zu Fachthemen, 2. Absatz:

Folgender Satz wird wie folgt ergänzt: „In den Arbeitsgruppen arbeiten insbesondere Vertreter der Vertragspartner sowie Experten unter anderem aus Planung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bildung, Umwelt, Kultur und Soziales.“

2011-16/DS-I(A)0517 (neu)

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

Dem in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag der Stadt Offenbach mit Offenbach offensiv e.V. wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt eines ergänzenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über 1. die Höhe der Folgekosten 2. die Zusammensetzung des Beirates und 3. die Geschäftsordnung.

Alle im Prozessverlauf anfallenden Protokolle, z.B. der Arbeitstreffen der Vertragsparteien, werden den Stadtverordneten zugänglich gemacht.

Der Kooperationsvertrag wird wie folgt geändert und in geänderter Form nochmals dem Vertragspartner „Offenbach offensiv e.V.“ vorgelegt:

Seite 2, I. Präambel, 5. Absatz:

Folgender Satz wird wie folgt ergänzt: „Ziel ist, die Attraktivität des Standorts Offenbach am Main für Unternehmen zu steigern und den Zuzug einer einkommensstarken Wohnbevölkerung zu fördern“.

Seite 5, V. Arbeitsgruppen zu Fachthemen, 2. Absatz:

Folgender Satz wird wie folgt ergänzt: „In den Arbeitsgruppen arbeiten insbesondere Vertreter der Vertragspartner sowie Experten unter anderem aus Planung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bildung, Umwelt, Kultur und Soziales.“

Der Magistrat wird zur Unterschrift des Vertrages bevollmächtigt, sofern und sobald der Verein den Nachweis über die Vollständigkeit der anteilig in den Prozess einzubringenden finanziellen Mittel in Höhe von mind. 200.000,00 € erbracht hat.

Die erforderliche Mittelbereitstellung des städtischen Anteiles von max. 200.000,00 € erfolgt vorbehaltlich der Resteübertragung durch die Kämmerei über das Produktkonto 09010600.6771000060 „Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen“ (09.01.06)“ aus in 2012 bzw. 2013 veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Kompensation der Resteübertragung erfolgt durch das Produktkonto 01010800.6700000160 „Mieten und Nutzungsentgelte“ in gleicher Höhe in 2014.

Die Anlage (Kooperationsvertrag) ist Bestandteil des Originalprotokolls.

2011-16/DS-I(A)0517 (alt)

Der Magistrat beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung wie folgt beschließt:

Dem in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag der Stadt Offenbach mit Offenbach offensiv e.V. wird zugestimmt. Der Magistrat wird zur Unterschrift des Vertrages bevollmächtigt, sofern und sobald der Verein den Nachweis über die Vollständigkeit der anteilig in den Prozess einzubringenden finanziellen Mittel in Höhe von mind. 200.000,00 € erbracht hat.

Die erforderliche Mittelbereitstellung des städtischen Anteiles von max. 200.000,00 € erfolgt vorbehaltlich der Resteübertragung durch die Kämmerei über das Produktkonto 09010600.6771000060 „Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen“ (09.01.06)“ aus in 2012 bzw. 2013 veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Kompensation der Resteübertragung erfolgt durch das Produktkonto 01010800.6700000160 „Mieten und Nutzungsentgelte“ in gleicher Höhe in 2014.

Dem Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Obenstehenden Beschlussauszug erhalten Sie unter Bezug auf § 66 HGO mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Offenbach a. M., den 26.03.2014
Die Vorsteherin der Stv.-Versammlung

Kooperationsvertrag

Stand: 18.07.2014

zwischen

der Stadt Offenbach am Main

vertreten durch den Magistrat

Rathaus
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

und

Offenbach offensiv e. V.
Vereinsregisternummer: 5521

vertreten durch den Vorstand

IHK Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main

alle gemeinsam im Folgenden Vertragspartner genannt

I. Präambel

Die Stadt Offenbach am Main und der Verein „Offenbach offensiv – Gemeinsam für einen starken Standort“ planen gemeinsam die Durchführung eines Masterplanprozesses. Der Masterplan soll einen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Offenbach am Main in den kommenden 15 Jahren schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung der **Stadt Offenbach am Main** hat mit dem Grundsatzbeschluss am 4. Juli 2013 die Prozessgestaltung des Masterplans beschlossen.

Der **Offenbach offensiv e. V.**, am 3. Juli 2013 als ein Zusammenschluss von Vertretern von Unternehmen, Institutionen und der Bürgerschaft gegründet, wird gemeinsam mit der Stadt den Masterplanprozess durchführen.

Die Vertragspartner steuern gemeinsam und gleichberechtigt den Masterplanprozess. Dafür stellen sie gemeinsam die personellen und finanziellen Mittel bereit. Die Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit wird in diesem Kooperationsvertrag festgelegt.

Mit dem Masterplan setzen sich die Vertragspartner das Ziel, Offenbach am Main als attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort nachhaltig zu stärken und die mit dem Land Hessen vereinbarten Wachstumsziele des kommunalen Schutzschilds zu erreichen. Hierfür bedarf es strategischer und räumlicher Planungen, die es im Masterplan zu bündeln gilt. Aufgrund der gegebenen Zielvorgaben konzentriert sich der Masterplan auf die Handlungsfelder Wirtschaft und Wohnen. Ziel ist, die Attraktivität des Standorts Offenbach am Main für Unternehmen zu steigern und den Zuzug einer einkommensstarken Wohnbevölkerung zu fördern. Mit dem Fokus auf die Entwicklungspotenziale in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen werden die Kernthemen Umwelt und Klimaschutz, Verkehr und Mobilität, soziale Entwicklung, Bildung und Kultur einbezogen.

Die Vertragspartner verpflichten sich grundsätzlich, die dargestellten Ziele nach Kräften durch persönlichen und finanziellen Einsatz zu unterstützen und zu fördern.

II. Projektverlauf (siehe Anlage)

Nach der Grundsatzbeschlussfassung über den Masterplanprozess und der Gründung des Offenbach offensiv e. V. sowie weiteren vorbereitenden Arbeiten wie die Zusammenstellung einer Grundlagensammlung, den Beschluss dieses Kooperationsvertrags durch die Gremien beider Vertragspartner und die Akquise ausreichender finanzieller Mittel, ist die Vergabe von Aufträgen an externe Büros erforderlich.

Der Masterplanprozess setzt sich aus drei Bausteinen zusammen, die durch fachlich versierte Büros bearbeitet werden sollen. Zentrales Element des Prozesses bildet die Erarbeitung einer „Planerischen Strategie“, die neue Potenziale für Gewerbe- und Wohnbauflächen aufzeigt, aber über eine reine Flächenplanung hinausgeht. Neben Handlungsempfehlungen für die räumliche Ebene für die Gesamtstadt und für Teilgebiete steht die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien im Fokus (Leistungspaket „Planerische Strategie“).

Aufgrund der Komplexität des Prozesses und der Vielzahl der beteiligten Akteure wird die Moderation und Prozessgestaltung in einem weiteren Auftrag extern vergeben. Das beauftragte Büro ist für die konkrete Ausgestaltung des Prozessablaufs und die umfängliche Beteiligung der Akteursgruppen am Masterplanprozess sowie die Organisation und Durchführung

der begleitenden Veranstaltungen verantwortlich (Leistungspaket „Moderation und Prozessgestaltung“).

Begleitet wird der Masterplanprozess durch ein Kommunikationsbüro, das eine innovative Kommunikationsstrategie entwickeln und den Prozess professionell über alle geeigneten Medien kommunizieren soll (Leistungspaket „Kommunikationsstrategie“). Im Anschluss an die Vergabe der drei genannten Leistungspakete soll in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung der Masterplanprozess starten (VORBEREITUNG).

Die inhaltliche Bearbeitung der Handlungsfelder Wirtschaft und Wohnen erfolgt in Beteiligungsformaten, für die von den beauftragten Büros innovative Konzepte angefordert werden. Die Gremien der Vertragspartner werden kontinuierlich in den Prozess eingebunden. Dies erfolgt unter anderem durch Informationsveranstaltungen und die Aufforderung zur aktiven Mitarbeit im Prozess, zum Beispiel durch Teilnahme an themenbezogenen Arbeitsgruppen. Im Rahmen einer zweiten Bürgerveranstaltung werden die erarbeiteten Ergebnisse und Maßnahmen vorgestellt und diskutiert (STRATEGIE).

Zum Prozessabschluss werden die Ergebnisse zusammengeführt und in einer weiteren Bürgerversammlung der breiten Öffentlichkeit dargelegt. Das Endergebnis wird breit kommuniziert und in den Folgejahren zur Umsetzung gebracht, regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert.

Es ist beabsichtigt, dass den Gremien der Vertragspartner nach der oben beschriebenen Einbindung der Masterplan als städtebauliches Konzept und damit als Grundlage für die Bauleitplanung und darüber hinaus ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Sinne der Verbindlichkeit des Masterplans und der Verlässlichkeit für Unternehmen, Grundeigentümer, Investoren und weitere Akteure orientiert sich die Stadt bei zukünftigen städtebaulichen Entwicklungen und Entscheidungen an den Aussagen des Masterplans (HANDLUNGSKONZEPT).

Zur Begleitung der Umsetzung des Masterplans gründen die Vertragspartner nach Abschluss des Masterplanprozesses einen Masterplanbeirat. Der Oberbürgermeister und der Vorsitzende des Offenbach offensiv e.V. leiten gemeinschaftlich den Beirat.

Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Er trifft sich regelmäßig und diskutiert aktuelle Projekte und Fragestellungen zur Stadtentwicklung Offenbachs.
- Er stößt Projekte zur Erreichung der Masterplanziele an.
- Er diskutiert Abweichungen von den Zielsetzungen des Masterplans. Die Ergebnisse der Diskussion sind bei der Beschlussfassung durch die Gremien der Stadt abwägend zu berücksichtigen. Abweichende Beschlüsse der Gremien der Stadt sind zu begründen.
- Er stößt eine Evaluierung des Masterplans nach spätestens fünf Jahren an und begleitet eine darauf folgende Weiterentwicklung des Masterplans.

Die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern im Masterplanbeirat wird in einer gemeinsam zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegt. Der Masterplanbeirat entwickelt geeignete Instrumente zur Evaluierung des Masterplans (UMSETZUNG).

III. Kommunikation und Kooperation der Vertragspartner

Die Vertragspartner arbeiten intensiv im Masterplanprozess zusammen.

- Es wird eine Arbeitsstruktur mit regelmäßigen Treffen festgelegt (Details siehe unter V.). Insbesondere vor jedem Entscheidungsschritt (Meilenstein) werden Arbeitstreffen beziehungsweise (Informations-)Veranstaltungen durchgeführt.
- Sie verpflichten sich, den Prozessablauf in Bezug auf den in der Präambel beschriebenen Vertragsgegenstand transparent zu gestalten. Die fachliche Meinungsbildung erfolgt gemeinsam. Dazu werden wechselseitig Informationen, Erfahrungen und Erkenntnisse zu den vereinbarten Themen und Inhalten ausgetauscht. Die Erkenntnisse werden gemeinsam analysiert und bewertet.
- Sie entscheiden im Einvernehmen über inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Prozessschritte, Auftragsvergaben sowie die Abnahme der Ergebnisse. Diese Beschlüsse werden in Protokollen festgehalten.

Die Vertragspartner benennen jeweils Vertreter zur Mitarbeit im Masterplanprozess.

IV. Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten und Aufwendungen für den Masterplanprozess erfolgt gemeinschaftlich zu gleichen Teilen, wobei der städtische Anteil 50 Prozent der Gesamtkosten nicht überschreiten darf. Als städtischer Anteil werden gemäß aktueller Beschlusslage (siehe unter Präambel) für die gesamte Prozessdauer maximal 200.000 Euro bereitgestellt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Verwendung der Mittel im Vorfeld einvernehmlich abzustimmen und transparent zu dokumentieren. Die Vergabe der Leistungspakete wird einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festgelegt.

Im Rahmen des Projektauftrags „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik wird der Masterplanprozess mit einer Fördersumme von maximal 74.500 Euro (brutto) unterstützt. Der Fokus liegt dabei auf der Beteiligung und Aktivierung von Bürgern mit Migrationshintergrund und der international ausgerichteten Wirtschaft im Rahmen der Moderation und Prozessgestaltung sowie der Kommunikationsstrategie. Die Fördermittel sind zweckgebunden und werden nicht den zu entrichtenden Anteilen der Vertragspartner (siehe 1. Absatz) angerechnet. Die beiden Vertragspartner verpflichten sich, die im Projektauftrag gesteckten Ziele nach Kräften durch persönlichen und finanziellen Einsatz zu unterstützen und zu fördern. Die finanzielle Abwicklung im Rahmen der Projektförderung erfolgt durch die Stadt Offenbach am Main, vertreten durch das Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement. Um die Rechnungsprüfung über den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz zu vereinfachen, eröffnet Offenbach offensiv e.V. ein eigenes Projektkonto.

Die Akquirierung weiterer Fördermittel wird angestrebt.

V. Projektleitung, Koordinierungsgruppe, Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppen und deren Aufgaben im Masterplanprozess

In allen Arbeitsebenen sind delegierte Mitarbeiter der Stadtverwaltung beziehungsweise Mitglieder des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung und die Geschäftsführung beziehungsweise Mitglieder des Offenbach offensiv e. V. gleichberechtigt vertreten.

Projektleitung

Die Projektleitung ist verantwortlich für das operative Gesamtprojektmanagement des Masterplanprozesses und bildet die Schnittstelle zu den politischen Gremien der Stadt. Sie informiert die Vertragspartner über alle Sachverhalte und erledigt die Aufgaben, die von der Koordinierungsgruppe und der Lenkungsgruppe beschlossen werden. Die Projektleitung wird vom Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement der Stadt Offenbach am Main wahrgenommen.

Es erfolgt eine enge und regelmäßige Abstimmung zwischen Projektleitung und Geschäftsführung des Offenbach offensiv e.V. (wöchentlicher Jour fixe).

Koordinierungsgruppe und Lenkungsgruppe

Die **Koordinierungsgruppe** fasst Beschlüsse über strategisch wichtige Prozessschritte. Sie begleitet und unterstützt den Gesamtprozess, die Kommunikation sowie die Umsetzung. Den Vorsitz hat die Projektleitung.

Die **Lenkungsgruppe** unterstützt die Projektleitung und steuert den Prozess, insbesondere bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, den Prozessschritten, den Auftragsvergaben sowie der Abnahme der Zwischen- und Endergebnisse. Den Vorsitz hat die Projektleitung.

Entscheidungen der Lenkungs- und Koordinierungsgruppe sind im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern zu treffen.

Arbeitsgruppen zu Fachthemen

Zu einzelnen Fachthemen, insbesondere Wirtschaft und Wohnen, werden Arbeitsgruppen eingerichtet. Sie unterstützen die Projektleitung, die Koordinierungsgruppe sowie die Lenkungsgruppe durch fachliche Leitlinien und Projektideen.

In den Arbeitsgruppen arbeiten insbesondere Vertreter der Vertragspartner sowie Experten unter anderem aus Planung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bildung, Umwelt, Kultur und Soziales. Den Vorsitz hat jeweils ein Vertreter der Vertragspartner.

Die konkrete Ausgestaltung der Einbindung der Akteure und der Öffentlichkeit wird im weiteren Prozess mit der Unterstützung eines zu beauftragenden Dienstleisters (Büro für Moderation und Prozessgestaltung) entwickelt.

Informations- und Diskussionsveranstaltungen

Bei Bedarf, zum Beispiel für die Mitglieder des Offenbach offensiv e. V. und politische Akteure, werden exklusive Informations- und Diskussionsveranstaltungen angeboten.

VI. Dauer, Kündigung, Beziehungen der Vertragspartner untereinander

Dieser Kooperationsvertrag wird für den Zeitraum von fünf Jahren geschlossen. Die Vertragspartner beabsichtigen rechtzeitig vor Ablauf diesen Vertrag durch eine neue Vereinbarung zu ersetzen.

Eine einseitige außerordentliche Kündigung ist zulässig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise der Mitgliederversammlung des Offenbach offensiv e. V.

Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, den anderen Vertragspartner im Rechtsverkehr zu vertreten. Eine Vertretung kann nur durch beide Vertragspartner erfolgen.

Für den Fall, dass die Vertragspartner einvernehmlich feststellen, dass das mit dem Kooperationsvertrag verfolgte Projektziel nicht erreicht werden kann und damit die Grundlage für den vorliegenden Vertrag entfällt, werden sich die Vertragspartner über das weitere Vorgehen, einschließlich der Rechte an bis dahin entstandenen Arbeitsergebnissen verständigen und gegebenenfalls darüber eine gesonderte Vereinbarung treffen.

VII. Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen inhaltlicher, personeller oder finanzieller Art vertraulich behandeln. Dies gilt ebenso für ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer, die von den gesetzlichen Vertretern der Vertragspartner diesbezüglich zu verpflichten sind. Nach Beendigung dieses Vertrages ist jeder Vertragspartner hinsichtlich der Verwendung seiner eigenen Informationen frei.

VIII. Umgang mit Konflikten

Die Vertragspartner arbeiten grundsätzlich vertrauensvoll und partnerschaftlich im Masterplanprozess zusammen. Sollten Unstimmigkeiten und Konflikte zum Beispiel in Bezug auf den Kooperationsvertrag, die Zusammenarbeit in den Gremien, inhaltliche Fragestellungen, Auftragsvergabe und Finanzierung entstehen, sind diese im Dialog zwischen den Vertragspartnern zu klären. Vor einer gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Auseinandersetzung hat eine Mediation zwischen den Vertragspartnern stattzufinden. Hierzu entsenden die Vertragspartner, jeweils legitimiert durch Gremienbeschlüsse des Offenbach offensiv e.V. beziehungsweise der Stadtverordnetenversammlung, offizielle Vertreter. Über die Mediationsergebnisse ist ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise die Mitgliederversammlung des Offenbach offensiv e.V. zu fassen.

Die Kosten der Mediation werden gemeinsam von den Vertragspartnern getragen. Ebenso wird der Mediator gemeinsam ausgewählt.

IX. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag behalten auch nach Ablauf des Vertrages für fünf Jahre Gültigkeit.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am Nächsten kommt. Die gilt auch im Fall einer Vertragslücke.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Oberbürgermeister Horst Schneider
Magistrat der Stadt Offenbach am Main

.....
Vorstandsvorsitzender Alfred Clouth
Offenbach offensiv e. V.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Bürgermeister Peter Schneider
Magistrat der Stadt Offenbach am Main

.....
stellv. Vorstandsvorsitzender Ulf Bambach
Offenbach offensiv e. V.

Anlage Projektverlauf

